

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 74-75

Artikel: Beantwortung der Preisfrage des Vorstandes der schweizerischen
Militärgesellschaft durch Herrn Kommandant Müller

Autor: Müller

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 20. Sept.

IV. Jahrgang. 1858.

Nr. 74 u. 75.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Beantwortung der Preisfrage des Vorstandes der schweizerischen Militärgesellschaft durch Herrn Kommandant Müller.

(Fortsetzung.)

Auch bei dem Unterricht in diesen letztern, für die Feldtüchtigkeit äußerst wichtigen, Dienstzweigen ist soviel als möglich die praktische Ausführung sofort mit der Erörterung der theoretischen Vorschrift zu verbinden.

(Es ist absichtlich unterlassen worden, unter den theoretisch zu behandelnden Gegenständen die — in manchem gedruckten „Soldatenunterricht“ aufgenommenen — Regeln über die Stellung des Soldaten, die Regeln des Schrittes, die Richtungen, des Front- und Flankenmarsches sowie das Verhalten im leichten Dienst und die Signale für die Plänklerbewegungen aufzunehmen. Die Instruktionmethode, welche dem Rekruten zumutete, z. B. die dritte oder die fünfte Regel der Stellung des Soldaten wörtlich herzusagen, hat damit viel Zeit verloren, welche besser anzuwenden ist. Weise man den Unterinstructor an, die bezüglichen Vorschriften des Exerzierreglements der Klasse während des „Auf der Stelle Ruhens“ einzuprägen und seine Fragen so zu stellen, daß nicht allein das Gedächtniß, sondern auch das Denk- und Urtheilsvermögen des Rekruten in Anspruch genommen werde (z. B.: Warum sind die Absätze auf der gleichen Linie zu erhalten?), so wird die Mannschaft in der Beobachtung dieser Regeln sicher werden, ohne mit dem buchstäblichen Auswendiglernen derselben ganze Stunden zu verlieren. Aus ähnlichen Gründen erscheint das theoretische Behandeln des leichten Dienstes müßig. Die

hierfür zusammengestellten Vorschriften wird der Rekrut bei Uebung des leichten Dienstes mit Terrainbenutzung kennen und praktisch anwenden lernen.

Dasselbe wird der Fall mit den Signalen sein, welche der Unterinstructor im Verlauf des praktischen Unterrichtes im leichten Dienst ebenfalls während des „Ruhens auf der Stelle“ oft zu blasen und sich so zu überzeugen hat, daß die Mannschaft dieselben kenne.

Nach dem $\frac{3}{4}$ stündigen theoretischen folgt dann noch eine Stunde praktischer Unterricht.

Von dem Auftreten einer besonderen Kasernenwache wird während der ersten Schulhälfte abgesehen, da grundsätzlich so wenig Mannschaft als möglich dem Unterricht entzogen werden soll. Dagegen haben unmittelbar nach dem Einrücken 2—3 Mann den Dienst als Plantons in der Kaserne zu versehen. Einer von ihnen hält sich stets am Ausgangsthore der Kaserne auf. Der Unterinstructor vom Tag instruirt und beaufsichtigt sie. Am Nachmittag rücken sie wieder mit zum Exerziren aus.

(Auch nach dem Abendeintrücken bis zum Lichterlöschen sind wiederum Plantons aufzustellen).

In der Regel sollen die Rekruten nach dem Mittagessen in der Kaserne bleiben und sich ausruhen. Nur etwa zweimal wöchentlich (an den Markttagen) ist ihnen aus Rücksicht auf etwaige Besuche ihrer Angehörigen das Ausgehen (bis 2 Uhr) zu verstatten.

Halb 2 Uhr wird das Signal „zur Theorie“ gegeben. Auf dieses hat jeder Unterinstructor seine Klasse zum Putzen und Reinigen der Ausrüstungsstücke u. s. w. für das Nachmittagsausrücken anzuhalten. In der ersten Woche geschieht dies mittelst Unterrichtens derselben, wie für die erste Unterrichtsstunde am Morgen vorgeschrieben worden; aber schon vom Beginn der zweiten Woche an ist diese Zeit nur im Allgemeinen dem Rekruten zum Putzen u. s. w. zu überlassen, da jede rationelle Instruktion dahin abzielen muß, den Mann sobald und soviel als möglich selbstständig zu machen. (Nur auffallend im

theoretischen oder praktischen Unterricht Zurückbleibende sollen in dieser Zeit durch tüchtige Unterinstruktoren theoretisch und praktisch besonders unterrichtet werden.) Der Oberinstructor und die höheren Instruktionsoffiziere überzeugen sich oftmals mittelst Inspektion beim Aufstellen zum Nachmittagsausrücken, ob die Mannschaft ordentlich gepuht habe.

Auf dem Exerzirplatz findet dann, wie am Morgen, praktischer und theoretischer Unterricht Statt.

Den in Vorstehendem entwickelten Grundsätzen gemäß ergibt sich daher für die erste Schulhälfte folgende:

Tagesordnung.

- ½5 Uhr Tagwache. (Findet die Schule im April Statt, so wird um 5 Uhr Tagwache geschlagen und die Morgenbeschäftigungen beginnen und enden ½ Stunde später).
- 5—6. Theoretischer Unterricht in den Zimmern (Böden).
- 6. Morgensuppe.
- ½7. Appelliren zum Ausrücken.
- 7—9. Praktischer Unterricht.
- 9—9¼. Raß.
- 9¼—10. Theorie.
- 10—11. Praktischer Unterricht.
Dann Einrücken und Suppe (Mittagessen).
- ½2—2¼. Theoretisch-praktischer Unterricht. (Pußen u. s. w. Vorbereitung zum Nachmittagsausrücken.)
- ½3. Appelliren zum Ausrücken; Verlesen des Tagesbefehls an die Unter-Instruktoren, Abmarsch zum Platz.
- 3—5. Praktischer Unterricht u. s. w. wie am Morgen.
- 7. Einrücken. Suppe.
- 9. Zapfenstreich.
- 9½. Nachtverlesen.
- 10. Lichterlöschen.

Bezüglich der Ertheilung des praktischen Unterrichts ist noch zu erwähnen:

Das Reglement (Bemerkung, Seite 6 der Soldatenschule) besagt, daß „über die zweckmäßigste Reihenfolge desselben keine allgemein bindende Norm festgestellt werden könne, da derselbe theils in den Exerzirplätzen der Gemeinden anfänglich ohne Waffen, theils in den Centralunterrichtsanstalten gleich vom Beginn an mit Waffen stattfindet.“ Man hat sonach volle Freiheit des Handelns. Der Unterricht ohne Gewehr wird aber immerhin als notwendige Grundlage für die Ausbildung des Rekruten zu betrachten sein. Daher beginne man mit diesem. Aber man mache nicht die ganze reglementarische Soldatenschule ohne Gewehr durch, bevor der Gewehrunterricht anfängt. Vielmehr gebe man so bald als möglich (d. h. sobald der Rekrut in der Stellung des Soldaten und im Marschiren einige Sicherheit erlangt hat), auch zum Unterricht mit Gewehr über. Man lasse z. B. am Vormittag und Nachmittag zwei Stunden ohne und eine Stunde mit Gewehr exerziren. Durch dieses Verfahren und den damit verbundenen an-

gemessenen Wechsel der Lehrgegenstände wird der Rekrut allmählig, aber gründlich mit der Führung seiner Waffe vertraut und am sichersten vor Abspannung und Ermüdung bewahrt.

Der folgende Unterrichtsplan ist nach den angedeuteten Grundsätzen entworfen, aber keineswegs als absolut bindend zu betrachten. Wird die praktische Durchführung eines derartigen Planes einer Seite schon durch eintretende schlechte Witterung mannigfach durchkreuzt, so können anderer Seite die während der Instruktion selbst gemachten Wahrnehmungen den Oberinstructor veranlassen, den einen Gegenstand länger als im Plane vorgesehen, den andern kürzer zu behandeln. (Dies zu beurtheilen, ist Sache des betreffenden Offiziers, dem in dieser Hinsicht jedenfalls ein gewisser Spielraum zu lassen ist.)

Es wird zweckmäßig sein, im Tagesbefehl eine kurze Exerzirdisposition für den Unterricht des nächsten Tages auszugeben.

Nicht alle im Reglement enthaltenen Uebungen sind für die Feldtüchtigkeit des Mannes von gleicher Wichtigkeit. Daher ist es für die Lösung unsrer Aufgabe von großer Bedeutung, daß der Oberinstructor dem Instruktionpersonal die Gegenstände bezeichne, bei denen vorzugsweise zu verweilen ist, sowie diejenigen, welche nicht oft zu üben sind. Hierüber folgen an betreffender Stelle die nöthigen Andeutungen.

Die Mannschaft rückt vom ersten Tage an mit Gewehr und Patrontasche aus. Die Tragart des geschulterten Gewehrs wird für den Marsch nach dem Exerzirplatz zuvörderst nur obenhin angewiesen und keines Falls mit dem Bestreben, schon eine gewisse Gleichförmigkeit zu erzielen, Zeit verloren. Auf dem Platze angekommen werden die Pyramiden formirt und es beginnt der Unterricht ohne Gewehr.

Unterrichtsplan für den praktischen Unterricht.

1. **Schultag.** Stellung des Soldaten ohne Gewehr. Wendungen und ganze Wendung; Schulschritt (NB. sehr gründlich zu üben). Manövrierschritt.

2. **Schultag.** Wiederholung des am Tage vorher Erlernten*). Laufschrift. Schrittwechsel. Schritt rückwärts. Richtungen. Frontmarsch. (NB. Bei den Richtungen rückwärts und dem Schritt rückwärts ist nicht lange zu verweilen.)

Von heute an täglich eine halbe Stunde Bajonnettfechten (etwa die letzte halbe Stunde vor der Raß). Es werden natürlich zuerst die Vorübungen, weiterhin die Lehre gegen Lanze und Säbel durchgemacht.

3. **Schultag.** Schwenkungen. Formation von zwei Gliedern. Flankenmarsch. Die letzte Stunde am Vormittag: Stellung des Soldaten mit Gewehr. Bajonnet auf und ab. (Da eine gleichzeitige Ausführung aller drei Bewegungen schwierig und für die Feldtüchtigkeit des Mannes bedeutungs-

*) Eine solche Wiederholung mindestens der wichtigsten Uebungen hat selbstverständlich in der Regel zu erfolgen.

los ist, so soll man auch bei der Instruktion nur die richtige Ausführung in's Auge fassen und im Uebrigen nicht lange dabei verweilen.)

Schultern und beim Fuß nehmen.

(Am Nachmittag beginnt man der Wärme wegen mit dem Gewehrunterricht.) Eine Stunde: Handgriffe aus der Stellung von beim Fuß. Zwei Stunden ohne Gewehr: Dieselben Uebungen wie am Morgen.

4. Schultag. Zwei Stunden ohne Gewehr: Aus der Flanke in die Front und aus der Front in die Flanke setzen. (Das Vertrautsein der Truppe mit diesen Bewegungen befördert ein gutes Deploiren; daher sind dieselben auch weiterhin sehr häufig zu üben.) Ganze Wendung im Marsche (welcher keine besondere Bedeutung beizulegen ist). Aufmarschiren.

Eine Stunde mit Gewehr: Handgriffe aus der Stellung von beim Fuß und von geschultertem Gewehr.

Nachmittags wie am Morgen.

5. Schultag. Eine Stunde ohne Gewehr. Mit Rotten rechter oder linker Hand in die Linie. Zwei Stunden mit Gewehr: Die Handgriffe und die Ladung. (Die Ladung in 8 Tempos mit Bewegungen und mit lautem Zählen der Mannschaft ist sehr gründlich einzuüben. Dagegen soll man mit der Ladung in 8 Tempos (auf's Kommando) sich nicht allzulange aufhalten, um eine ganz gleichzeitige Ausführung jeder einzelnen Bewegung (z. B. der Tempos Ladstock — raus! Ladstock — Ort! oder Kapsel auf!) zu erzielen, denn diese Gleichzeitigkeit verschwindet jedenfalls sofort, wenn der Mann mit Patronen ladet. Folglich ist sie für die Feldtätigkeit desselben ohne Bedeutung. Bei der „Ladung“ (ohne Unterbrechung) soll die Mannschaft niemals laut zählen, sondern nur, mit richtiger Ausführung jeder einzelnen Bewegung, so rasch wie möglich laden.)

Zur Abwechslung wird nun auch mit Gewehr der Front- und Flankenmarsch u. s. w. geübt.

Nachmittags: Dasselbe wie am Vormittag.

An diesem Tage beendigen die Rekruten der Spezialwaffen ihren Unterricht, der insofern von dem der Infanterierekruten abweichen muß, als dieselben außer der Stunde von 5—6 Uhr früh (über die Pflichten des Wehrmanns im Allgemeinen, militärischen Anstand und Ehrenbezeugungen und Putzen und Reinigen ihrer Kleider und Schuhe oder Stiefeln) keinen theoretischen Unterricht erhalten. Vielmehr müssen dieselben nach der Rast wieder egerziren. Doch kann schon vom ersten Tage an je am Vor- oder Nachmittage eine halbe Stunde Zeit auf die „Vorübung zum Bajonnetfechten“ verwendet werden, da diese als eine militärische Gymnastik zu betrachten ist, welche den Mann gewandt macht, also dem Reiter, Artilleristen u. s. w. so gut wie dem Infanteristen zu Statuten kommt.

Fünf Uebungstage sind vollständig hinreichend, um diese Mannschaft in der Soldatenschule ohne Gewehr hinreichend sicher zu machen. Sie besteht

am Nachmittag des fünften Uebungstages eine Prüfung vor dem Oberinstruktor. Die Klassenverzeichnisse derselben (auf denen zu bemerken, wenn der Mann den Unterricht nicht vollständig durchgemacht haben sollte) werden, von dem Oberinstruktor visirt, dem Infanteriekommando behändigt und von diesem den betreffenden Spezialwaffenkommandanten übermacht. (Auffallend ungeschickte Leute können noch einen oder einige Tage länger geübt oder zu nochmaligem Einrücken in die nächstfolgende Rekrutenschule angehalten werden.)

Wer nicht auf diesen Verzeichnissen comparirt, ist unbedingt von dem Eintritt in die Spezialwaffenrekrutenschule (des nächsten Jahres) zurückzuweisen.

Nach dem Abendeinrücken: Entlassung der Spezialwaffenrekruten.

6. Schultag. Eine Stunde ohne Gewehr: Rotten abbrechen und wieder einrücken lassen; Glieder dubliren und Marsch mit dublirten Gliedern. Zwei Stunden mit Gewehr: Handgriffe und Ladung. Zur Abwechslung während des Gewehrunterrichts: Wiederholung der I. Abtheilung der Soldatenschule, aber mit Gewehr. Nachmittags: wie am Vormittag.

7. Schul- (1. Sonn-) Tag. Früh: Putzen des Gewehrs und der Ausrüstungsstücke für die am Nachmittag stattfindende Inspektion. Tornisterpacken, Kaputrollen. Kirchenparade*).

Nach dem Nachmittagsgottesdienst: Inspektion durch den Oberinstruktor. Am Ende der Inspektion, durch einen höheren Instruktionsoffizier kommandirt: Die Handgriffe und die Ladung, von der ganzen Schulabtheilung zusammen ausgeführt.

(NB. Das Zusammenziehen aller Rekruten zu gemeinsamer Uebung der Handgriffe, Ladung und Feuer, sowie des Front- und Flankenmarsches, findet während der zweiten Schulwoche wiederholt Statt, um etwaige kleine Verschiedenheiten im Detail der Instruktion zu beseitigen und namentlich einen vollständig gleichen Marschtritt aller Exerzirklassen zu erreichen. Eine Aufstellung derselben in offener Kolonne und Marsch in dieser Formation — wobei anfänglich die zur Schule kommandirten Tambouren öfters zu schlagen haben, — wird hierfür sehr zweckdienlich sein.)

Dann: Beurlaubung bis zum Nachtverlesen. (Besonders ungeschickte Leute haben nach dem Einrücken noch 1—2 Stunden lang in einem geeigneten Lokale zu egerziren.)

8. Schultag. (Von nun an wird immer mit Gewehr egerzirt; doch hat dabei stets ein angemessener Wechsel der stehenden Fußes zu übenden Gegenstände und der Marschübungen stattzufinden.)

Handgriffe, Ladung und Feuer. Die letzte Stunde am Vor- und Nachmittag leichter Dienst.

9. und 10. Schultag. Dieselben Uebungen wie am 8ten.

*) Die Kirchenparade dürfte indeß an diesem Sonntage noch zu unterlassen sein und erst vom nächsten Sonntage an stattfinden, an welchem die Rekruten wenigstens schon mit tüchtigen Pantalons und Ueberstrümpfen versehen sein werden.

Am 11., 12. und 13. Schultage sind folgende Uebungen vorzunehmen: Je 3—4 Exerzirklassen werden in ein Peloton formirt und den tüchtigsten Unterinstruktoren übergeben. (Den Zugchef- und Führerdienst versehen, soviel als möglich, die übrigen Unterinstruktoren.) Gegenstand der Uebung: Der 1—4. Abschnitt der Pelotons- und Kompagnieschule. (Da die drei ersten Abschnitte lediglich eine Repetition der Soldatenschule enthalten, so wird die Mannschaft bald hinreichende Sicherheit in diesen Bewegungen erlangen.) Aber auch hier soll die auszugebende Exerzirdisposition auf angemessene Abwechslung der Uebungen stehenden Fußes und der im Marsche auszuführenden bedacht sein. (Es wäre z. B. nicht zweckmäßig, in der Frische des Morgens vielleicht eine ganze Stunde bei dem ersten Abschnitt zu verweilen und während der heißeren Stunden immer zu marschiren. Die Artikel des ersten Abschnittes sind daher successive in diejenigen der folgenden Abschnitte einzuschieben.)

Es wird ferner der leichte Dienst nun auch in größeren Abtheilungen (etwa zu zwei Exerzirklassen = 1 Zug) und mit Terrainbenutzung je eine Stunde während des Nachmittags geübt.

Ueberdies: exerzirklassenweise: je die letzte Stunde am Vor- und Nachmittags Schildwachobliegenheiten im Platz- und Feldwachdienst.

Am 13. Schul- (Sams-)tag Nachmittags findet exerzirklassenweise das Feuer mit Exerzipatronen (etwa 6 Stück per Mann) Statt, wobei das richtige Laden, das Anschlagen, Zielen und Losdrücken jedes Einzelnen **auf das Sorgfältigste** zu überwachen ist.

Während der zweiten Schulwoche werden des Morgens nach dem Einrücken exerzirklassenweise (successive) die Tuchpantalone nebst Ueberstrümpfen gefaßt. Eine halbe Stunde vor dem Nachmittagsausrücken hat die betreffende Mannschaft Anprobe vor dem Oberinstruktor und den höheren Instruktoren.

14. Schul- (2. Sonn-)tag. Früh: Putzen u. s. w. Gewehrinspektion. Dann Kirchenparade. Nachmittags: Einrücken der Cadres, sowie einer hinreichenden Anzahl Tambouren und Trompeter. Eintheilung der Mannschaft in Schulkompagnien, wobei bezüglich der zu Jägern zu bestimmenden Rekruten die Beobachtungen der Unterinstruktoren und Instruktoren hinsichtlich besonderer Gewandtheit und Anstelligkeit vorzugsweise maßgebend sind.

Bezug der Zimmer, der neuen Eintheilung gemäß. Organisation des inneren Dienstes; Aufstellen einer Kasernenwache (mit einem Offizier als Postenchef). Entlassen der Unterinstruktoren bis auf zwei per Schulkompagnie und einen zur Beaufsichtigung der Küche. (Hierbei sollen wo möglich die im Dienst verbleibenden Unterinstruktoren derjenigen Kompagnie zugetheilt werden, bei welcher sich die Mannschaft ihrer Exerzirklasse befindet.)

(Ende der ersten Schulhälfte.)

Zweite Schulhälfte.

Dieselbe wird sich namentlich in folgenden Beziehungen von der ersten unterscheiden:

Während bisher das Instruktionspersonal nicht bloß den theoretischen und praktischen Unterricht, sondern auch den inneren Dienstgang zu besorgen hatte, fällt dieser letztere nunmehr lediglich den Offizieren und Unteroffizieren der Kompagnie zu. Dem höheren Instruktionspersonal liegt nur die allgemeine Ueberwachung der Erfüllung dieses Dienstes Seitens der Offiziere und Wachmeister vom Tag (von der Woche), den Unterinstruktoren namentlich die der Wachmeister-Zimmerchefs und der Mannschaft ihrer Kompagnien ob.

Dem nunmehr das Schulkommando übernehmenden Kommandanten und dem Major ist die Leitung und Beaufsichtigung des inneren Dienstganges in möglichst selbstständiger Weise zu überlassen. Bezüglich des Unterrichtes hat derselbe im Allgemeinen dem Unterrichtsplan nachzukommen und sich über etwa wünschenswerthe Aenderungen desselben mit dem Oberinstruktor zu verständigen.

Den Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen wird am Morgen eine Stunde theoretischer Unterricht erteilt. Der Mannschaft bleibt, um dieselbe möglichst selbstständig zu machen, die Zeit bis zur Morgensuppe in der Regel zum Putzen und Reinigen der Waffen und Ausrüstung überlassen.

Im Uebrigen findet während der dritten Schulwoche und so lange nicht im Bataillon exerzirt wird, zwischen den praktischen Uebungen des Vor- und Nachmittags ein ¼stündiger theoretischer Unterricht (für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft) in schon erörterter Weise Statt, insofern nicht die laut Tagesbefehl vorzunehmende praktische Uebung (z. B. das Zielschießen) eine Unterbrechung derselben unthunlich erscheinen läßt.

Der den Offizieren zu erteilende theoretische Unterricht soll sich erstrecken auf: inneren Dienst (namentlich auch Rapport- und Rechnungswesen), Bataillonschule, Platz-, Feldwach- und Marschicherungsdienst und Lokalgefechte. Diese Gegenstände sind soviel als möglich prüfungsweise zu behandeln. Auch soll man darauf bedacht sein, die hierzu befähigten Offiziere in dem einen oder andern dieser Dienstzweige selbst Unterricht erteilen zu lassen.

Die Unteroffiziere und Korporale werden in den Dienstobliegenheiten ihrer Grade und dem Zwein- andergreifen derselben zur Beförderung eines regelmäßigen Dienstganges unterrichtet. Nächstdem ist sich zu überzeugen, daß dieselben im Putzen und Reinigen ihrer Ausrüstungsstücke u. s. w., sowie im Tornisterpacken und Kaputrollen so erfahren seien, um nöthigen Falls dem Soldaten hierin Anweisung erteilen zu können. Wenigstens die älteren Wachmeister, die Fouriere und Feldweibel sollten die Mannschaft in diesen Dienstzweigen zu unterrichten lernen und ist ihnen hiefür im Beisein von Instruktoren einige Male Gelegenheit zu geben.

Die Obliegenheiten des Wachtmeisters als Chef kleinerer Wachposten, des Konsigne- und Ausführkorporals und Patrouilleführers im Platz- und Feldwachdienst, des Ordonnanz- und Plantondienstes sind mit ihnen auf das Sorgfältigste durchzugeben.

Der theoretische Unterricht der Mannschaft betrifft: Wiederholungen der Schildwachobligationen im Platz- und Feldwachdienst, den Auspäherdienst, Distanzschätzen und Zielschießen. (Auf ein richtiges Zielen des Rekruten ist bei diesem theoretisch-praktischen Unterricht ganz besonders hinzuwirken.) Dieser Unterricht wird an je einem Peloton der Schulkompanie durch die Unterinstruktoren (soviel als möglich auch durch hierzu befähigte jüngere Offiziere) erteilt.

Von nun an wird mit Tornister ausgerückt, wobei sich wiederholt zu überzeugen ist, daß derselbe vorschrittmäßig gepackt sei.

Es wird während der ersten Tage dieser (der dritten) Schulwoche eine Stunde, dann zwei Stunden lang mit Tornister egerziert. In der letzten Schulwoche läßt man ihn nur ausnahmsweise einmal ablegen.

Von 12—2 Uhr Mittags darf die Mannschaft nun in der Regel ausgehen. Von 2— $\frac{1}{2}$ hat sie sich zum Ausrücken vorzubereiten. (Nur auffallend zurückgebliebene oder sich vernachlässigende Rekruten erhalten von $\frac{1}{2}$ 2— $2\frac{1}{4}$ noch besonderen theoretischen und praktischen Unterricht.)

Praktischer Unterricht.

15. Schultag. Vormittags: Die Offiziere: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (mit abwechselnder Instruktion durch einen der Offiziere selbst). Kommandirübungen.

Unteroffiziere und Korporale: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (durch Instruktoren und soviel als möglich durch die älteren Unteroffiziere instruiert und kommandirt). Kommandirübungen. (NB. Diese Übungen der Unteroffiziere im Instruieren und Kommandiren sind gewiß von wesentlichem Nutzen für die ganze Dienstbetreibung derselben. Sie lernen dadurch vor Untergebenen reden und befehlen.)

Nachmittags: Die Cadres: P. und R.-Schule mit Schnüren.

Die Mannschaft: Vormittags: P. und R.-Schule (durch die Instruktoren kommandirt); die letzte Stunde leichten Dienst. Nachmittags: wie am Vormittag; die letzte Stunde: pelotonsweise mit eingetretenen Offizieren und Cadre: Platzwachdienst. (Aufziehen und Ablösen der Wachen u. s. w.)

16. Schultag. Vormittags und Nachmittags: Die am meisten der Übung bedürftenden Offiziere und die jüngeren Unteroffiziere und Korporale: P. und R.-Schule mit Schnüren. Die Mannschaft in kleinen Abteilungen unter Kommando der Offiziere und älteren Unteroffiziere: Inspektion der Soldatenschule mit Gewehr.

Die letzte Stunde am Nachmittag: Cadre und Mannschaft: Platzwachdienst, wie am 15. Schultag.

17. Schultag. Vormittags: Cadre und Mannschaft: in Schulkompanien P. und R.-Schule durch Instruktionsoffiziere kommandirt.

Nachmittags: wie Vormittags.

NB. Von diesem Tage an werden zur praktischen Übung des Platzwachdienstes außer der (verstärkten) Kasernenwache noch ein oder einige Wachposten in hierfür geeigneten Dertlichkeiten bezogen, so daß je nach der Stärke der Schulkompanien etwa 10—15 Mann per Kompagnie täglich diesen Dienst durchmachen.

Es sind für die Schildwachen schon vorher die besonderen Consignen sowie die Instruktionen für die Wachposten anzufertigen, so daß sofort ein geregelter Gang des Wachdienstes entsteht.

Jeder Rekrut soll wenigstens einmal 24 Stunden auf der Wache gewesen sein. Die Übung des Platzwachdienstes wird daher etwa 3—4 (höchstens 5) Tage, also längstens bis zum 21. Schultage dauern.

Die Vormittage des 18., 19. und 20. Schultages werden zur gründlichen Einübung der Kompagnieschule unter Kommando der Hauptleute und mit theilweiser Abwechselung derselben und der Ober- und Unterlieutenants bestimmt. Auch soll oft mit den Zugchefs und Führern gewechselt und selbst den jüngeren Unteroffizieren zeitweilig das Kommando von Zügen übertragen werden, damit dieselben nicht nur mit der Stimme kommandiren, sondern auch wirklich befehlen lernen.

Die Nachmittage dieser drei Tage werden dem leichten, dem Feldwach- und Marschsicherheitsdienste gewidmet. (Auch bei diesen Übungen soll die Mannschaft nunmehr möglichst durch die Offiziere und Unteroffiziere selbst geführt werden. Namentlich ist hierbei den letzteren Gelegenheit gegeben, sich als Chefs kleiner Abteilungen oder Patrouillen selbstständig zu verhalten.)

An jedem dieser drei Schultage werden zwei Kompagnien (eine des Morgens und die andere am Nachmittag) im Zielschießen geübt.

Außer den Offizieren der betreffenden Kompagnie ist jedenfalls ein höherer Instruktor (nebst den Unterinstruktoren der Kompagnie) hierbei zugegen.

Mindestens 3—4 Schuß soll der Rekrut auf jeder der drei für die Schießübungen mit dem Infanteriegewehr allgemein gebräuchlichen Distanzen von 100, 200 und 250 Schritten (also in Summa etwa 12 Schuß) abgeben. Einige Male hat der Mann knieend zu feuern und zu laden. Auf die von ihm beim Anschlagen, Zielen und Losdrücken begangenen Fehler ist er in sorgfältigster Weise aufmerksam zu machen. Jedenfalls sollen die Rekruten außer den für das Einzelfeuern zu bestimmenden 12 Schuß mindestens noch 3 Schuß für das Pelotons-, Glieder- und Rottenfeuer erhalten und diese Feuer pelotonsweise mit umgehängten Tornistern abgeben.

Der frühe Morgen des 21. Schul- (3. Sonntag) ist zur Eintheilung der Mannschaft in die Bataillone, Fassen der Bataillonsnummer und Aus-

tausch der Pompons zu verwenden. Nachdem zeitiger als gewöhnlich die Mittagsuppe genommen, kann der übrige Theil des Tages bis zum Abend zu einer Marschübung benutzt werden. Hierbei ist, wo sich Gelegenheit dazu bietet (z. B. bei dem Passiren von Gehölzen) die Formation des Sicherheitstrupps und dessen Verhalten, sowie unter Supponirung der Annäherung des Feindes der Uebergang aus der Marschformation in eine Gefechtsstellung zu üben. Auf straffe Durchführung einer guten Marschdisziplin und die desfalligen Obliegenheiten der Nachhut ist ganz besonders aufmerksam zu sein.

Für die nun beginnende vierte Schulwoche erleidet die Tagesordnung einige Modifikationen:

Der theoretische Unterricht der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft beschränkt sich auf eine Stunde vor dem Frühstück (Morgensuppe). Dasselbe wird von 6 auf 7 Uhr verlegt. Folglich bleibt trotz dem theoretischen Unterricht den Offizieren zur Beforgung schriftlicher Arbeiten, den Unteroffizieren und Rekruten zum Putzen und Reinigen der Armatur u. s. w. eine volle Stunde Zeit. Der Oberinstructor kann während dieser Stunde Offiziere, welche sehr schwach oder unachtsam sich erwiesen, besonders unterrichten oder unterrichten lassen. Auch sind in dieser dienstfreien Stunde einige Male von sämmtlichen Offizieren kurze schriftliche Berichte und Meldungen (von Vorwach- und Feldwachchef) erstatten zu lassen.

Den am meisten des Unterrichts bedürftigen Unteroffizieren und Korporalen und Rekruten ist in derselben Stunde noch ein Extra-Unterricht zu ertheilen.

Zwischen dem praktischen Unterricht am Vor- und Nachmittag finden keine Theorien im Freien mehr Statt; an besonders heißen Tagen kann jedoch nach zweistündiger Uebung eine halbe Stunde geraucht werden.

Jeden Morgen vor der Morgensuppe findet kompagnieweise successive das Fassen der zur kompletten Bekleidung des Soldaten noch erforderlichen Stücke (der Dienstkaputs und — insofern man deren auch in Zukunft noch bedürfen sollte — der großen Uniform*) statt. Am Nachmittag von $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ hat die betreffende Kompagnie Anprobe vor dem Schulkommandanten.

Die Vormittage des 22., 23. und 24. Schultages werden ausschließlich der Bataillonschule, die Nachmittage dem leichten und Feldwachdienst gewidmet. Wenn hierbei auch der Oberinstructor das Bataillon dann und wann (namentlich für Ausführung der schwierigeren Bewegungen, z. B. des Carrés) selbst kommandirt, so soll dies doch grundsätzlich so wenig als möglich geschehen, um dem Schulkommandanten und dem Major Gelegenheit zu geben, in der selbstständigen Führung des Bataillons sicher zu werden.

*) Am zweckmäßigsten wäre es, dieses Kleidungsstück dem Rekruten während der Schule nur anzumessen, es aber erst bei dem Einrücken der Mannschaft zum ersten Wiederholungskurs ihres Bataillons an dieselbe zu verabfolgen.

(Schluß folgt.)

Die französische Armee im Jahr 1858.

Seit dem verfloffenen Jahre hat die Zusammensetzung der französischen Armee nur durch die Reorganisation der Cent-Gardes zu Pferd und die Aufhebung von drei Veteranenkompanien der Infanterie (von den fünf bisher bestandenen) Veränderungen erlitten.

Ein wichtiger Wechsel wurde in dem Kommando der Linientruppen durchgeführt. Durch Dekret vom 27. Januar 1858 wurden diese Truppen in fünf höhere Kommandos unter dem Oberbefehl französischer Marschälle geschieden. Hierdurch können dieselben zu einem bestimmten Zeitpunkt rasch in imposanten Massen unter einem einzigen Führer vereinigt werden und dann in der Lage sein, überall die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des Besitzes zu gewährleisten. Marschall Magnan befehligt die Armee von Paris und die Militärdivisionen im Norden; Marschall Canrobert die Divisionen im Osten; Castellane die Armee von Lyon und die Divisionen des Süd-Ostens, Bosquet diejenigen des Süd-Westens und Baraguey d'Hilliers diejenigen des Westens.

Unter den Marschällen Frankreichs hat kein Wechsel stattgefunden. Die Inhaber dieser Würde sind, abgesehen von Sr. kais. Hoheit dem Prinzen Jerome-Napoleon, welcher überzählig ist: Graf Reille; Pailliant, Kriegsminister; Magnan; Graf von Castellane; Graf Baraguey d'Hilliers; Herzog von Malakoff, Gesandter in London; Graf Randon, Generalgouverneur in Algier; Canrobert; Bosquet.

Die Generalität zählt 91 Divisions- und 159 Brigadegenerale. S. k. S. der Prinz Napoleon-Joseph, Vorstand des Ministeriums für Algier und die Kolonien, zählt nicht zu dem Sollstand der Divisionsgenerale. Der Normalstand ist in Friedenszeiten auf 80 Divisions-, und 160 Brigadegenerale beschränkt; da aber 11 Divisionsgenerale als Mitglieder des Senats der Zahl nach ersetzt werden dürfen, so ist demnach keine Ueberschreitung vorhanden. Der General Graf d'Ornano, Gouverneur der Invaliden, ist der Älteste unter den Divisionsgeneralen. Er wurde den 8. Sept. 1812, im Alter von 28 Jahren hierzu ernannt und zählt also jetzt 46 Dienstjahre in diesem Grad; der Älteste der Brigadegenerale ist der General von Senilhes, den 18. Januar 1848 ernannt. Im Laufe eines Jahres wurden 8 Divisions- und 31 Brigadegenerale ernannt.

Die Reserveektion hat 76 Divisions- und 171 Brigadegenerale. Unter den Ersteren ist der ehrenwerthe Graf Barrois der Älteste, seit dem 27. Juni 1811; unter den Letzteren der Baron Bruno, welcher den 11. November 1810, zur Zeit der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreich, mit diesem Rang in französische Dienste trat.

Die Militär-Intendantur besteht aus 7 General-Intendantur-Inspektoren in gleichem Grade mit den Divisionsgeneralen; 26 Intendanten im Dienst und 40 in Reserve; ferner noch aus 150 Unter-